



## **Antrag**

der Abgeordneten des SSW

### **Alternative und ergänzende Küstenschutzmaßnahmen**

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag fordert die Landesregierung auf, die notwendigen Voraussetzungen für alternative und ergänzende Küstenschutzmaßnahmen in Schleswig-Holstein zu schaffen. Hierzu gehören insbesondere die Ausweisung geeigneter Testflächen sowie die Finanzierung solcher Maßnahmen.

Weiter wird die Landesregierung aufgefordert, sich bei der Bundesregierung dafür einzusetzen, dass Forschungsvorhaben und Praxistests zu alternativen und ergänzenden Küstenschutzmaßnahmen durchgeführt und entsprechende Finanzmittel hierfür aus Forschungsmitteln des Bundes zur Verfügung gestellt werden.

Begründung:

Im Oktober 2000 wurde von der damaligen Landesregierung auf Initiative des SSW der Bericht „Mittel- und langfristigen Küstenschutzmaßnahmen sowie der Generalplan Küstenschutz“ (Drs 15/451) erstellt. Dem Bericht ist zu entnehmen, dass alternative und ergänzende Küstenschutzmaßnahmen zu einem großen Teil in Modellversuchen und Literaturrecherche untersucht wurden und dass nur ein geringer Teil in Naturversuchen erprobt wurde.

Daran anschließend wurde im Generalplan Küstenschutz von 2001 mehrfach deutlich gemacht, dass man sich noch mehr als bisher mit alternativen und ergänzenden Küstenschutzmaßnahmen befassen will. Deshalb ist es wichtig, die entsprechenden Voraussetzungen für derartige Naturversuche zu schaffen.

Lars Harms

für die Abgeordneten des SSW